Allgemeine Leistungs- und Zahlungsbedingungen

1. Anerkennung

Durch die Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die nachstehend aufgeführten Bedingungen und die Preise gemäß der jeweils gültigen Preisliste bzw. des zugrunde liegenden Angebotes der Firma Hickl Betonbohr- und Sägeservice an. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber.

2. Mündliche Absprachen

Mündliche Absprachen mit den Mitarbeitern der Firma Hickl Betonbohr- und Sägeservice gelten als unverbindlich, sie bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Geschäftsleitung.

3. Ansatz der Bohrpunkte und der Säge / Trennschnitte

Die Bohrpunkte mit Angabe der Bohrdurchmesser und die Lage der Säge / Trennschnitte sind vom Auftraggeber einzumessen. Für Schäden und Folgeschäden, die sich aus der Lage der Bohrpunkte und Säge / Trennschnitte oder dem Nichteinmessen ergeben, trägt der Auftraggeber die volle Haftung. Mit Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass die bauliche Änderung statisch zugelassen ist.

4. Gestellung von Wasser und Strom

Vom Auftraggeber sind Wasser, Strom und sonstige Energie in maximal 60 m Entfernung von der jeweiligen Arbeitsstelle kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dabei sind entsprechend dem Auftrag oder deren Absprachen die erforderlichen technischen Daten zu gewährleisten.

5. Rechnungslegung und Sicherheitsleistung

Die Rechnungslegung erfolgt auf der Grundlage der unterzeichneten bzw. zur Unterzeichnung vorgelegten Leistungsberichte. Bei Arbeiten, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist der Auftragnehmer berechtigt, zu jedem Monatsschluss Teilrechnungen zu erstellen und die Mehrwertsteuer zu berechnen. Unsere Rechnungen werden innerhalb von 20 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Auf alle Preise wir die gesetzliche Mehrwertsteuer berechnet.

6. Gewährleistung und Sicherheitsleistung

Eine über die Dauer der Abnahme hinausgehende Gewährleistung und eine Sicherheitsleistung sind –sinngemäß zu VOB Teil A §§13 und 14 – ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Haftung

Für Schäden, die auf schuldhaftes Verhalten von Personal oder Einrichtungen der Firma Hickl Betonbohr- und Sägeservice zurückzuführen sind, haften wir im Rahmen der von uns abgeschlossenen Betriebs-Haftpflichtversicherung.

Für nicht sichtbare oder verdeckte Medien wie Kabel, Rohre oder ähnliches kann bei Beschädigung durch unsere Arbeiten keine Haftung übernommen werden.

8. Vorbehalte

Ergibt sich nach Arbeitsbeginn, dass die vorgefundenen Verhältnisse nicht den Verhältnissen entsprechen, die dem Angebot oder den Absprachen zugrunde lagen, sind wir berechtigt, Nachforderungen zu stellen oder auch von dem Auftrag zurückzutreten. Erstreckt sich ein Auftrag über einen längeren Zeitraum, gilt folgende Regelung: Für die Dauer von 6 Monaten ab Angebotsdatum gelten die angebotenen Preise als verbindlich. Danach sind wir berechtigt, bei Erhöhung der Lohn- und Lohnnebenkosten bzw. bei Änderung der Materialkosten die Erhöhungen dem Auftraggeber weiter zu berechnen.

9. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand ist – soweit nach § 38 ZPO zulässig – das für die Firma Hickl Betonbohr- und Sägeservice oder das für das Bauprojekt zuständige Gericht vereinbart. Das gilt auch für Klagen in Wechsel- und Scheckprozessen. Alle Inlands- und Auslandsgeschäfte unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.